

Hans Friedrich Fulda

## Vorbegriff und Begriff von Philosophie bei Hegel

Hegels Bild von Philosophie ist viel reicher, als sich in jenen Partien der Hegelschen Werke ausspricht, in denen die Philosophie — oder gar die von Hegel selbst intendierte systematische, *spekulative* Philosophie — ausdrücklich zum Thema gemacht wird. Wenn man beispielsweise wissen möchte, wie Hegel versuchte, Philosophie zum Zentrum seines individuellen Lebens zu machen, oder wie er glaubte, man könne durch Philosophie leben lernen, so muß man sich darüber Aufschluß aus biographischen Zeugnissen, aus Vorlesungen und aus möglichst verschiedenartigen zeitgeschichtlichen Dokumenten verschaffen. Schriften, die Hegel nicht selbst veröffentlicht hat, bekommen dann größeres Gewicht als die knappen Ausführungen, mit denen in systematischen Publikationen Hegels über Philosophie Auskunft gegeben wird.

Ich halte es für einen wichtigen Bestandteil des Interesses, das Hegel verdient, daß man sich mit jenem *konkreten* Bild von Philosophie befaßt, von dem man ohne einen Blick auf Hegels *Leben* nur wenig zu sehen bekommt. Doch leuchtet wohl ein, daß eine Arbeitstagung über „Hegels Logik der Philosophie“ hierfür nicht den richtigen Rahmen bildet. Ich versage es mir daher, Hegels Philosophieverständnis in dieser Einstellung zum Thema zu machen, obwohl ich gerade dadurch einen Gegenstand bekäme, den man mit Fug und Recht Hegels *Vorbegriff* von Philosophie nennen kann: Ich meine die Erwartungen und Überzeugungen, mit denen Hegel sich um 1800 den grundlegenden Fragen der Philosophie seiner Zeit zugewandt und — nach Erprobung eines anders ausgerichteten Lebenskonzepts — eigenen Zielen im Feld systematischer Spekulation verschrieben hat. Von einem *Vorbegriff* in diesem Sinn soll also hier nicht die Rede sein; vielmehr möchte ich unter Hegels *Vorbegriff* von Philosophie vor allem jene *vorläufigen* Präsentationen der Philosophie verstehen, die Hegel in Werken wie der *Encyclopädie* vornimmt und die er selbst, später Auszuführendes antizipierend, auf jenen *spekulativen Begriff* von Philosophie bezieht, den er dann innerhalb seiner Systematik abzuleiten versucht. Inwiefern diese Auffassung von *Vorbegriff* noch zu ergänzen ist, wird sich unten ergeben.

Auch im Sinn solcher vorläufiger Philosophie-Präsentationen genommen, wie die introduktorischen Partien der *Encyclopädie*n und der *Logik* sie enthalten, ist Hegels *Vorbegriff* von Philosophie bereits komplexer

und nuancenreicher, als mir für ein kurzes Referat lieb sein kann. Um mit meinem Vorhaben nicht in dem ganzen Wald zu verschwinden, welcher der Hegelsche Gedankenbaum ist, beschränke ich mich auf einige Fragen, die den *sachlichen Zusammenhang* betreffen zwischen Hegels Vorbegriff von Philosophie — in dem bis jetzt präzisierten Sinn dieses Ausdrucks — und dem *spekulativen* Begriff von Philosophie, den Hegel in den Paragraphen 571—577 der *Encyclopädie*, bzw. den Paragraphen 471—477 der *Heidelberger Encyclopädie* abgeleitet und entfaltet hat. Ich unterstelle, daß die Exposition des Vorbegriffs einem *Zweck* dienen soll, der ursprünglich der einleitenden Phänomenologie des Geistes gesetzt war; daß diese Exposition zugleich aber auf einen *Beweisanspruch* verzichten soll, den die *Phänomenologie des Geistes* von 1807 erhoben hatte: Dieses Werk war noch darauf ausgegangen, einem nicht spekulativ denkenden Bewußtsein von dessen eigenen Voraussetzungen aus — und ihm gegenüber nur diese Voraussetzungen beanspruchend — die Wahrheit des spekulativen Standpunkts nachzuweisen, sowie es ihm nötig erscheinen zu lassen, daß man diesen Standpunkt im Philosophieren einnimmt; zugleich mit diesem nicht spekulativ zu führenden Nachweis sollte das Bewußtsein darüber verständigt werden, welche seiner natürlichen Voraussetzungen in der spekulativen Philosophie von Anfang an aufzugeben sind. Vielleicht sollte das Bewußtsein auch — dem ursprünglichen Programm der *Phänomenologie des Geistes* nach — über einige *positive* Charakteristika der spekulativen Philosophie vorinformiert werden. Die Exposition des Vorbegriffs jedenfalls hat diesen Zweck; darüber hinaus aber kann sie nur auf Voraussetzungen *aufmerksam* machen, die man zu Beginn der spekulativen Philosophie hinter sich lassen muß; nicht hingegen vermag sie diese Voraussetzungen einem „natürlichen“ Bewußtsein überzeugend zu destruieren. Ich unterstelle daher *zweitens*: Der Proponent spekulativer Philosophie kann einem Subjekt, das sich entschließen will zu philosophieren und das noch nicht Opfer einer erfolgreichen Phänomenologie des Geistes geworden ist, nur zumuten, seine mit dem spekulativen Denken unverträglichen Voraussetzungen *versuchsweise* aufzugeben, oder besser: Einwände, die sich aus solchen Voraussetzungen heraus nahelegen mögen, vorläufig zurückzustellen — in der Erwartung, daß sie sich später erübrigen werden — spätestens am *Ende* spekulativer Systematik. Nicht hingegen darf dieser Proponent darauf bauen, der mit der Philosophie Beginnende werde auf dem langen Marsch durch die Institutionen spekulativer Philosophie seine Einwände schließlich *vergessen*; man darf ihm, falls das nicht geschehen sollte, auch nicht am Ende, an unerledigte Einwände erinnert, höhnisch bedeuten, er — der Anfänger — hätte besser getan, erst einmal die *Phänomenologie des Geistes* zu studieren. — Ich unterstelle *drittens*, die härteste Zumutung, die Hegels Auffassung von Philosophie für ein

Subjekt bedeutet, „das sich entschließen will zu philosophieren“ (§ 17)<sup>1</sup>, ist Hegels „spekulativer Monismus“: die Überzeugung nämlich, daß die Philosophie nur einen *einzigsten* Gegenstand und Inhalt hat; daß dieser Gegenstand — in der Tradition der neuzeitlichen Metaphysik gesprochen — Vernunftgegenstand ist, aber einer, von dem man genau genommen weder sagen kann, er sei etwas in der Welt oder die all-eine Welt, noch sagen darf, er sei welt-transzendenter Gott; und daß man gleichwohl von ihm sagen muß, die Philosophie *selbst* sei in ihm einbegriffen und begreife sich als solche. All dies unterstellt möchte ich wissen:

1. Welches *Verhältnis* besteht zwischen dem Vorbegriff und dem am Ende der Hegelschen Systematik stehenden, spekulativen Begriff von Philosophie (III) — soweit sich dies von einer Beantwortung der folgenden Frage aus beurteilen läßt:

2. Wenn überhaupt eine Chance besteht, daß Einwände sich schließlich erübrigen, die gegen Hegels spekulativen Monismus von Voraussetzungen eines nicht spekulativ denkenden Bewußtseins aus erhoben werden mögen, — welche Züge am spekulativen *Begriff* von Philosophie und an seiner Entfaltung bieten diese Chance; und wie ist das Zustandekommen der Chance in Hegels *Vorbegriff* von Philosophie vorbereitet? (II)

Um die Erörterung beider Fragen vorzubereiten, werfe ich zunächst einmal einen möglichst unbefangenen Blick auf die Paragraphen der *Encyclopädie*, in denen Hegel seinen Vorbegriff von Philosophie exponiert hat (I). Um Zeit zu sparen, konfrontiere ich ihren Inhalt gleich mit dem Inhalt der Paragraphen, in denen der spekulative Begriff der Philosophie abgeleitet, exponiert und entfaltet wird (§ 1—18, 571—577; *HEnc* § 1—11; 471—477).

### I. Äußerliche Charakteristika des Vorbegriffs und des Begriffs

1. Es ist klar, daß der Vorbegriff gewisse *formale* Merkmale nicht haben kann, die dem spekulativen Begriff in der für die ganze *Encyclopädie* verbindlichen Weise eignen: Erstens kann nicht seine *Ableitung* aus einem vollständig entfalteten, vorhergehenden Begriff skizziert und zweitens kann nicht seine *Exposition* vom *Resultat* dieser Ableitung aus vorgenommen werden (§ 571; §§ 572—574, 1. Satz). Es kann auch nicht — im Anschluß daran — drittens ein Abriß der *Verwirklichung* dieses Begriffs gegeben werden, und schon gar nicht — via Nachweis, daß diese Verwirklichung mit dem Begriff eine vernünftige Einheit bildet — ein Abriß, der viertens in die *Identifikation* der *Idee* der Philosophie mündet

---

<sup>1</sup> Paragraphen-Angaben ohne Werkbezeichnung beziehen sich auf Hegels *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*, Berlin 1830. Zur Bezeichnung der *Heidelberger Encyclopädie* dient die Abkürzung „HEnc“.

(§§ 575–577; § 577). Anstelle einer Ableitungsskizze und förmlichen Begriffsexposition findet sich im Vorbegriff bloß eine *Abhebung* der Philosophie von ihrem „Anderen“ (§ 1, 2; §§ 9–12; § 14); anstelle der Verwirklichung eines exponierten Begriffs und der abschließenden Identifikation einer den Begriff erfüllenden Idee findet sich mancherlei, das man kaum noch als Ersatz für diese Züge des spekulativen Begriffs betrachten kann: Die Benennung von *Aufgaben*, welche die Philosophie im Hinblick auf das von ihr Abgehobene zu erfüllen hätte (besonders § 4); der Versuch, eine Vorinformation über die der Philosophie eigentümliche Erkenntnisweise zu geben und ein *vorläufiges Verständnis* für sie zu wecken (§ 5 ff.); sowie ein abschließender Hinweis auf Eigentümlichkeiten der *Entwicklung* solcher Erkenntnis und ihres Inhalts, die Angabe von *Hauptphasen* dieser Entwicklung eingeschlossen (§ 14 ff.). Im Unterschied zur Darlegung des spekulativen Begriffs sind die Ausführungen über den Vorbegriff auch nicht einfach nach der aufeinanderfolgenden Berücksichtigung dieser formalen Charakteristika spekulativer Begriffsbewegung geordnet; man kann die Disposition dieser Ausführungen daher nicht schon am Formalen ablesen.

2. Interessanter ist ohnehin die Konfrontation von Begriff und Vorbegriff der Philosophie im Hinblick auf's Inhaltliche. In dieser Hinsicht fällt zunächst auf, daß beide Expositionen als das Nächstverwandte, im Zusammenhang womit sie auf Philosophie zu sprechen kommen, die *Religion* zu erkennen geben. Auf heutige philosophische Gewissen, die skrupulöse Forderungen intellektueller Redlichkeit erheben, mag das befremdlich wirken<sup>2</sup>. Charakteristisch für den *Unterschied* zwischen Vorbegriff und Begriff ist jedoch, daß Hegel im Vorbegriff den gedanklichen Skrupeln des religiös Indifferenten bereits ein gut Stück Rechnung trägt: Während die Ableitung des *Begriffs* der Philosophie (§ 571) im Kontext des begriffenen *Inhalts* der geoffenbarten Religion auf den *Formbegriff* philosophischen *Denkens* führt, nimmt die Exposition des Vorbegriffs anfangs nur eine — für den spekulativen Begriff triviale — Identität des *Gegenstandes* von Philosophie und Religion in Anspruch (§ 1), führt hingegen die der Philosophie eigene „Erkenntnisweise“ (vgl. *HEnc* § 2) durch *Abhebung* der Philosophie von den theoretischen Erfahrungswissenschaften ein (§ 2 ff.; besonders §§ 7–9).

---

<sup>2</sup> Der Kontext der Fachwissenschaften, sowie ihrer technischen Verwertung und gesellschaftlichen Verankerung würde weniger Vorbehalte gegen Hegel wecken. Unabhängig von Hegels Anspruch, die Philosophie auf gleiche Stufe mit der Religion zu heben, bleibt aber zu bedenken, daß die Menschen seit jeher in der Religion niedergelegt haben, wie sie sich das Wesen der Welt, die Substanz der Natur und des Geistes vorstellten, und wie ihr eigenes Verhältnis dazu. Philosophie, die nicht aufgehört hat zu fragen, was in diesen Vorstellungen an Vernünftigem steckt, kann also nicht umhin, sich auch in ihrem Kontext auszulegen.

Natürlich hat das auch damit zu tun, daß der Vorbegriff, wie ihn die *Encyclopädie* exponiert, über Hegels Konzeption eines Systems philosophischer *Wissenschaften* verständigen soll, während der letzte Abschnitt der *Encyclopädie* den spekulativen Philosophiebegriff zunächst in der unbestimmten Bedeutung einer der drei Vollendungsgestalten des absoluten Geistes präsentiert. Erst die drei Schlüsse (§§ 575–577) sollen dann zeigen, daß dieser Philosophiebegriff sich vernünftigerweise — denn, um Hegel zu zitieren: „Der Schluß ist das Vernünftige und Alles Vernünftige“ (§ 181) — in einer zyklischen Form realisiert, deren Inhalte die Inhalte der Logik, der Naturphilosophie und der Philosophie des Geistes als philosophischer *Wissenschaft* sind. Im Hinblick auf weitere Unterschiede, die Begriff und Vorbegriff in der Bestimmung ihres Inhalts aufweisen, ist es wohl auch kein Zufall, daß das Substantiv „Wissenschaft“ hier — am Ende der *Encyclopädie* — nur noch im *Singular*, mit bestimmten Artikeln verbunden und ohne einschränkenden Genitiv, vorkommt, während bei der Exposition des Vorbegriffs in Übereinstimmung mit dem Titel *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* überwiegend entweder die Pluralform „Wissenschaften“ Verwendung findet oder der bestimmte Singular mit Genitivausdruck, wie z. B. in „Wissenschaft des . . . Gedankens“ (vgl. § 14), bzw. mit einem spezifizierenden Adjektiv, wie „die spekulative Wissenschaft“ (vgl. § 9 A). Die einzigartige Einheit und Einzigartigkeit „der Wissenschaft“, wie sie in der Entfaltung des spekulativen Begriffs begriffen werden soll, kann im Vorbegriff nur deklariert werden. Aber nicht nur das: Der Vergleich mit den „anderen“ Wissenschaften und die Thematisierung des engen Zusammenhangs zwischen theoretischen Einzelwissenschaften und Philosophie, sowie zwischen *Philosophiegeschichte* und „Philosophie selbst“ (§ 14), läuft dieser Deklaration auch zuwider.

3. Am interessantesten und für meine Frage ergiebigsten wird die Konfrontation von Vorbegriff und Begriff der Philosophie, wenn man die formalen und inhaltlichen Aspekte beider Ausführungen miteinander in Verbindung bringt. Auch dann treten Übereinstimmung und Unterschied sehr nah zusammen. Gemäß dem Unterschied im Formalen hat natürlich die Tatsache, daß die Philosophie am Ende nach Form und Inhalt als Drittes zur Idee der Kunst und der Religion konzipiert wird (§ 572), am Vorbegriff kein Pendant; aber engstens verbunden damit ist die Tatsache, daß die Philosophie dort — am Ende — *nicht* als ein philosophiegeschichtlich invarianter, zeitlichen Veränderungen gegenüber indifferenter Gegenstand gedacht wird, welcher entweder ein für allemal erkannt ist *oder* dem philosophischen Denken ewige Probleme aufgibt; sondern vielmehr als eine Vollendungsgestalt des Geistes, in welcher das Selbstverständnis neuzeitlicher Philosophie zum Begriff kommt. Dem entspricht im Vorbegriff, daß hier die eigentümliche Erkenntnisweise der

Philosophie und die in ihr zu berücksichtigenden Gegenstände angesprochen werden durch Hinweis auf typisch *neuzeitliche* Fundamentalbestimmungen, wie ‚Freiheit‘ und ‚Geist‘, und durch Hinweis auf Bedürfnisse, die die *neuzeitlichen theoretischen* Einzelwissenschaften unbefriedigt lassen (§ 8 f.). Wichtiger: Die Verwirklichung des spekulativen Philosophiebegriffs erfolgt nicht nur, indem die Philosophie auf die bereits *vollbrachte* Bewegung ihres Wissens zurücksieht und im *Rückblick* die drei Systemglieder durch die vollständige Reihe der Vernunftschlüsse hindurch als Einheit begreift — eine Begriffsentwicklung, für die der Vorbegriff als Gegenstück nur die *Antizipation* enthält, daß das Ganze der *Encyclopädie* sich gliedert in drei Teile, die durch einen einheitlichen *Gegenstand*, die Idee, in drei „Elementen“ mit „fließendem“ Übergang verbunden sind. Vielmehr: Innerhalb dieser schwachen Übereinstimmung von Vorbegriff und Begriff gilt es die Tatsache einer stärkeren Übereinstimmung zu beachten, die sich am *Inhalt* des im einen Fall Vollbrachten, im anderen Fall Antizipierten findet: Beide Male wird dieser Inhalt in seiner ganzen Allgemeinheit als „die“ (singuläre) *Idee* (in der einen oder anderen näheren Charakterisierung) bezeichnet (§ 14; § 577); beide Male wird diese Idee auch in engste, wenngleich nicht sehr klare Verbindung mit *Vernunft* gebracht, die Prozeß ist; nämlich am Ende mit der „sich wissenden Vernunft, . . . die sich in Geist und Natur entzweit“; und in der Heidelberger Fassung des Vorbegriffs mit der Vernunft, insofern sie sich ihrer als alles Seins bewußt wird (§ 5); beide Male gehören zu diesem Prozeß auch *Erscheinungen*: am Ende die in Bezeichnung der beiden ersten Schlüsse behaupteten (§ 575 f.); im Vorbegriff dagegen die Erscheinungen, welche die Idee in den („Element“ genannten) medialen Bestimmungen hat, in denen sie sich darstellt (§ 18 A); sowie Erscheinungen, die nähere Angaben zur ersten dieser Bestimmungen erwähnen (z. B. § 17). Während aber am Ende (§ 577) die (singuläre) Idee charakterisiert wird als „die Idee der Philosophie, welche *die sich wissende Vernunft*, das Absolut-Allgemeine zu ihrer *Mitte* hat, das sich in *Geist* und *Natur* entzweit . . .“, lautet die nähere Kennzeichnung der Idee im Vorbegriff kurzerhand „das Absolute“ (§ 14). Und während am Ende behauptet wird, das Sich-Urteilen der Idee bestimme ihre beiden Erscheinungen als Manifestationen der sich wissenden Vernunft, wird im Vorbegriff nur von ferne angedeutet, daß etwas, das im Anfang als auf eine gewisse Weise bestimmt *erscheint*, sich am Ende zu einem *anders* bestimmten macht.

Handelt es sich in den konfrontierten Formulierungen (aus der Exposition des Vorbegriffs und des Begriffs von Philosophie) jedes Mal ungefähr um dasselbe, und bestehen die Unterschiede allenfalls darin, daß Hegel bei der Exposition seines spekulativen *Begriffs* von Philosophie nur etwas präziser — und terminologisch verpanzelter als am Anfang —

sagt, was die Philosophie auszeichnet? Wenigstens im Hinblick auf *einige* dieser Unterschiede will ich nun zeigen, daß es sich anders verhält.

## II. Die Bearbeitung aufzubegebender Voraussetzungen

Gleich in den ersten Paragraphen der *Encyclopädie* (in der Berliner Fassung noch deutlicher als in der Heidelberger) macht uns Hegel auf *Schwierigkeiten* aufmerksam, welche die Philosophie hat, wenn sie sich einem Subjekt, das sich zu philosophieren anschickt, in systematischer Gestalt darstellen will: Obwohl Philosophie die Bekanntschaft mit ihrem Gegenstand und ein Interesse an ihm voraussetzen darf (§ 1), kann sie doch nicht einfach ihren *Gegenstand* und die Art seiner *Bearbeitung* als *gegeben* ansetzen, um sodann unter Bezugnahme darauf zu sagen, als was der Gegenstand sich zu *erkennen* gibt. Ebensowenig aber kann die Philosophie ihren Gegenstand am Anfang festlegen, indem sie mit einer *Definition* beginnt — sei's einer Definition ihres Gegenstandes allein, sei's einer Definition ihrer selbst, die diesen Gegenstand hat. Wenn sie sich nicht auf dem dornigen Weg einer Phänomenologie des Geistes zu ihrem Anfang hinarbeiten will (§ 25 A), so bleibt ihr nur die Wahl, über sich, ihre Erkenntnisweise und ihren Gegenstand *vorläufig* und Späteres *antizipierend* zu *verständigen*. Dann aber muß sie den *Vorbegriff*, den sie auf diese Weise von sich exponiert und mit dem sie ihrer systematischen Selbstdarstellung *vorgreift*, im Verlauf dieser Darstellung *einholen*, ja — sofern der *Vorbegriff* bloß *Verständigung* zuwegebrachte — *überholen* und „*überholen*“, indem sie ihr eigenes *vernünftiges* Wesen auf den Begriff bringt. Was genau ist es, das der *Vorbegriff* für die Gewinnung des abschließenden Begriffs von Philosophie leistet; und was bewirkt umgekehrt die Gewinnung des Begriffs an Überholung des *Vorbegriffs*?

1. Von der Funktion, die der *Vorbegriff* hat, wurde schon gesagt, daß sie nicht nur in einer Vorinformation über Gegenstand und Erkenntnisweise der Philosophie besteht, sondern auch darin, das Zurückstellen von *Voraussetzungen* anzuregen, die den Zugang zur spekulativen Philosophie versperren. Der auf die „*Einleitung*“ folgende Abschnitt der *Encyclopädie*, der den *Vorbegriff* der Philosophie zu einem *Vorbegriff* der *Logik* spezifiziert, macht in der Heidelberger Fassung darauf aufmerksam, daß solche Voraussetzungen „in den subjektiven und endlichen Weisen des philosophischen Erkennens enthalten sind“ (*HEnc* § 36)<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Hegel zählt vier solcher Voraussetzungen auf:

1. die der fixen *Gültigkeit* von beschränkten und entgegengesetzten *Verstandesbestimmungen* überhaupt;

Die Voraussetzungen sollen beiseitegesetzt werden, weil sie bloße Voraussetzungen und beliebige *Versicherungen* (§ 78), beziehungsweise weil sie *Gegebene* sind (HEnc § 36), die philosophische Wissenschaft aber nichts voraussetzt, als daß sie reines Denken sein wolle (ebda.), und weil *sie* es ist, in welcher all dergleichen erst untersucht werden soll (§ 78). Danach scheint es, als sei der Vorbegriff mit dem Begriff der Philosophie insbesondere über die *Destruktion* zunächst nur zurückgestellter Voraussetzungen verbunden. Als systematischer Ort dieser Destruktion ist unschwer die *Logik* zu vermuten; denn sie ist es vor allem, die den Skeptizismus überflüssig macht als „eine durch alle Formen des Erkennens durchgeführte negative Wissenschaft“, die sich „als eine Einleitung darbieten“ würde. Sie macht ihn überflüssig, weil „das Dialektische“ selbst ein wesentliches Moment ihrer ist (§ 78 A); und wenn sie die Destruktion jener Voraussetzungen nicht gänzlich alleine sicherstellen könnte, so könnte sie es, Hegels Auffassung nach, jedenfalls in Verbindung mit den folgenden Teilen der „affirmativen Wissenschaft“ (ebda.). Die Funktion, die der Vorbegriff der Philosophie für die Gewinnung des *Begriffs* der Philosophie hat, scheint nach dieser Vorstellung nur darin zu liegen, vorab schon auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in diesem Begriff positiv zu finden man *erwarten* darf und was zu finden man *nicht* erwarten darf, was vielmehr im systematischen Darstellungsgang an Überzeugungen *widerlegt* zu bekommen man gewärtig sein muß. Der Beitrag des Vorbegriffs für die Chance, daß Einwände sich schließlich erübrigen, die man unter externen Voraussetzungen gegen die spekulative Philosophie erheben mag, wäre dann *minimal*. Erst im eigentlichen Corpus der Systematik, allem voran in der *Logik*, wären die Argumente aufzusuchen, mit Hilfe deren man anfangs nur zurückgestellte Voraussetzungen aus den Angeln heben kann.

- 
2. die eines *gegebenen*, vorgestellten *schon fertigen Substrats*, welches Maßstab dafür sein soll, ob eine jener Gedankenbestimmungen ihm angemessen sei oder nicht;
  3. die des Erkennens als eines bloßen *Beziehens* solcher fertigen und festen Prädikate auf irgendein gegebenes Substrat;
  4. die des Gegensatzes des erkennenden Subjekts und seines damit nicht zu vereinenden Objekts, von denen jedes für sich ein Festes und Wahres sein soll.

Die zweite Fassung der *Encyclopädie*, die keine solche Aufzählung mehr enthält, sondern sich mit unbrauchbaren Voraussetzungen anlässlich der Diskussion dreier Stellungen des Gedankens zur Objektivität viel eingehender auseinandersetzt, macht an der entsprechenden Stelle (§ 78) darauf aufmerksam, daß vor allem auch der Gegensatz „einer selbständigen Unmittelbarkeit des Inhalts oder Wissens und einer dagegen ebenso selbständigen Vermittlung, die mit jener unvereinbar sei“, zu den unbrauchbaren Voraussetzungen gehört. Wer das Ende der „Einleitung“ genau zur Kenntnis nimmt (§ 17), müßte sich sagen, daß dies eigentlich schon enthalten ist in den Ausführungen, die dort über den Anfang der Philosophie gemacht werden.

2. Ich muß gestehen, daß ich mich mit Hegels Vorbegriff von Philosophie und von spekulativer Logik lange Zeit ausschließlich unter diesem Aspekt beschäftigt habe. Bei näherem Zusehen aber wird mir immer deutlicher, daß Hegels Logik der *Philosophie* damit verkürzt wird. Gerade an Hegels Vorbegriff von Philosophie zeigt sich, daß man die den Anfang spekulativen Denkens behindernden Voraussetzungen nicht allesamt und nach Belieben „beiseitesetzen“ (§ 78), „einklammern“ oder gar „aufgeben“ (*HEnc* § 36) kann. Denn einige von ihnen festzuhalten und zu gebrauchen wird einem *mit* dem Vorbegriff geradezu *suggestiert*. Wie zum Beispiel, um ein sehr globales Argument zu gebrauchen, soll die Voraussetzung der fixen *Gültigkeit* von beschränkten und entgegengesetzten *Verstandesbestimmungen* zurückgestellt werden, wenn es zunächst gerade um eine *Verständigung* über Philosophie und den Gegensatz geht, in dem sie sich zu anderen Weisen des erkennenden Bewußtseins befindet? Wie soll diese Voraussetzung beiseitegesetzt werden, wenn zum Behuf dieser Verständigung an ein „altes Vorurteil“ erinnert wird, daß man, um zu erfahren, was an Gegenständen Wahres sei, *nachdenken* müsse? (§ 5) Wie soll man *Erfahrung* als einen wenigstens *äußeren* Prüfstein der Wahrheit einer Philosophie ansehen können (§ 6), wenn man nicht voraussetzen darf, daß es ein schon fertiges *Substrat* für das Denken gibt, das Maßstab dafür ist, ob eine seiner Bestimmungen ihm angemessen ist oder nicht; und daß das Erkennen ein *Beziehen* solcher Prädikate auf ein gegebenes Substrat ist? Wie vor allem soll man um die Voraussetzung herumkommen, daß sich das erkennende Subjekt und sein Objekt in einem Gegensatz befinden, der eine Vereinigung des Objekts mit dem Subjekt nicht zuläßt und jede Seite für sich als „ein Festes und Wahres“ zu betrachten nötigt, — wie soll man darum herumkommen, wenn man die vielen „subjektivistischen“ Äußerungen ernst nimmt, die Hegel in die Exposition seines Vorbegriffs einbaut; z. B. die Behauptung, daß der Inhalt unserer Erfahrungen von Freiheit, Geist, Gott seine Wurzel und seinen Sitz nur im *Denken* hat (§ 8 A); daß die theoretischen Einzelwissenschaften es erforderlich machen, der *subjektiven Vernunft* ihrer Form nach weitere Befriedigung zu verschaffen, und daß die ihr erst im eigentlich philosophischen, *spekulativen* Denken zuteil wird (§ 9); daß in diesem Denken das Denken *sich selbst* zu seinem Gegenstand gewinne (§ 11); daß der Anfang der Philosophie der freie Akt des Denkens sei, sich auf den Standpunkt zu stellen, wo es für sich ist und sich hiermit seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt (§ 17); und daß im Verlauf der Philosophie deren Gegenstand, die Idee, sich als das schlechthin mit sich identische Denken erweise (§ 18). Wie soll man all dies anders denn als Hinweis auf einen *subjektiven* Produktionsidealismus verstehen, zumal einige Paragraphen später dann ausdrücklich gestattet wird (§ 20), das Denken in seiner am nächsten liegen-

den Vorstellung aufzunehmen, in der es als eine der subjektiven geistigen Tätigkeiten erscheint, und zwar als diejenige, deren Produkt die Bestimmtheit oder Form des *Gedankens* ist? Wie aber soll man diesen „Standpunkt“ einnehmen können ohne die oben genannte Voraussetzung eines festen Gegensatzes zwischen denkendem Subjekt und Objekt?

Allerdings muß man zugeben, daß Hegel in der Exposition seines Vorbegriffs diese „subjektivistische“ Redeweise nicht konsequent durchgehalten hat; vielmehr hat er sie mehrfach mit objektivistischen Äußerungen vermischt, und zwar in einer Weise, die andeutet, daß es ihm auf den Unterschied der Sprechweisen — und damit auch auf die Gegensätzlichkeit ihrer Voraussetzungen — nicht ankommt. So erklärt er beispielsweise (§ 6), die Philosophie müsse darüber verständigt sein, daß ihr Inhalt die *Wirklichkeit* ist; aber er setzt einfach daneben, als besage es dasselbe: sie müsse darüber verständigt sein, daß „ihr Inhalt kein anderer als der im Gebiete des lebendigen Geistes ursprünglich hervorgebrachte und sich hervorbringende, zur . . . äußeren und inneren Welt des Bewußtseins gemachte Gehalt“ sei. Vom Gedanken, den man nach der „subjektivistischen“ Auffassung als *Produkt* des spekulativen Denkens verstehen muß, wird gesagt, er sei in sich konkret, und in seiner ganzen Allgemeinheit sei er *die Idee* — was hier für die Idee schwerlich ein anderes Verständnis zuläßt als die Auffassung, *die Idee* sei ein ausgezeichnetes Produkt des subjektiven Denkens; aber diese Rede von der Idee wird einfach für gleichbedeutend ausgegeben mit der Rede vom Absoluten (§ 14); indem gesagt wird, jener Gedanke sei „*die Idee* oder *das Absolute*“. Durch diese — offensichtlich gezielt undeutliche — Redeweise bringt Hegel zum Ausdruck, daß er selbstverständliche Unterscheidungen, die im gewöhnlichen Bewußtsein von Philosophie gemacht werden, vernachlässigen möchte. Aber er trägt damit gewiß nicht zur Distanzierung von spekulationshinderlichen Voraussetzungen bei, sondern provoziert nur Vorbehalte gegen die Philosophie, über die zu verständigen ist. Sollte die philosophische Vernunftwissenschaft auf solche Indifferentierungen hinauslaufen? Dann hätten wir wohl guten Grund, uns gegen sie reserviert zu verhalten; auf jeden Fall aber Grund, das Programm des spekulativen Monismus zunächst gar nicht ernst zu nehmen und die Hegelsche Realisierung dieses Programms als einen subjektiven Vernunftidealismus zu verstehen, der sich seiner subjektivistischen und dualistischen Voraussetzungen nicht mehr eingeständig ist. Zugegeben, für diejenigen, die einen ernsthaften spekulativen Monismus für verstiegen halten, macht es Hegel durch die angedeuteten Formulierungen immer wieder möglich, unter Mißachtung seines antisubjektivistischen Programms etwas mit der philosophischen Systematik anzufangen, in der sich dieses Programm realisieren soll. Aber diese Lesart, schlecht verträglich wie sie mit dem Hegelschen Programm ist, provoziert dann naheliegenderweise

auch zu einem objektivistischen — naturalistischen oder auch materialistischen — Gegenentwurf gegen das Hegelsche System. Dieser Gegenentwurf kann immerhin für sich in Anspruch nehmen, den „Spinozismus“ Hegels besser zur Geltung zu bringen als Hegel selbst; oder wenigstens besser als die „subjektivistische“ Lesart; ineins hiermit verspricht er, die spekulative Philosophie aus dem Kontext der Religion und ihres Niedergangs zu lösen und sie dadurch den Grundüberzeugungen unseres wissenschaftlichen Weltbildes angemessener zu machen, als sie es in ihrer Hegelschen Gestalt zu sein scheint.

Irritierend an beiden Positionen, sowohl an derjenigen des objektivistischen Gegenentwurfs wie derjenigen der subjektivistischen Lesart, zu der Hegels Vorbegriff von Philosophie Anhaltspunkte gibt, ist nur, daß sie beide von der Kohärenz des Hegelschen Philosophiekonzepts ziemlich gering denken müssen. Könnte es nicht sein, daß der Vernunftidealismus, der sich anscheinend seine subjektivistischen und dualistischen Voraussetzungen nicht eingestehen will, in Wahrheit ein noch verkappter spekulativer Monismus ist und daß hinter dieser Verkappung eine wohlüberlegte Theorie-Entwicklungsstrategie steht? Solange dies nicht geprüft ist, sollte man sich keine der erwähnten, gegensätzlichen Einstellungen zum Hegelschen Unternehmen gestatten. Ich will im folgenden versuchen, die Skizze einer solchen Strategie zu geben. Die Strategie ist, wie ich glaube, nicht nur für die angemessene Deutung der ganzen Hegelschen Systematik wichtig, sondern auch bestimmend für den sachlichen Zusammenhang von Vorbegriff und Begriff der Philosophie bei Hegel.

3. Leider muß meine Skizze das ganze, übergroße Tableau der Hegelschen Systematik zu füllen versuchen. Ich muß also mit sehr breitem Pinsel arbeiten und kann mich um feinere Linien, als dessen Strich zuläßt, nicht kümmern. Man betrachte alles, was ich nun sage, am besten aus großem Abstand. Die kleinformatische Durcharbeitung der Details, in denen sicherlich mancher Teufel steckt, ist dann eine andere Sorge. Eine andere Sorge, als ich sie im Augenblick habe, ist auch die Kritik an Hegel. Es soll mir genügen, wenn ich, im Bilde zu bleiben, die Lage, die die wichtigsten Gedankenblöcke im Verhältnis zueinander einnehmen, richtig angebe. Auf fünf solcher Blöcke kommt es mir vor allem an:

a) Da der Vorbegriff endliche Subjekte, die sich anschicken zu philosophieren, über Eigentümlichkeiten der Philosophie zu verständigen hat, präsentiert er die Philosophie überwiegend so, wie sie als ein subjektives Erkennen erscheint. Auch in dieser ihrer Erscheinung kommt bereits etwas von dem zum Vorschein, was sie an sich selber und wirklich ist; nur erscheint dies noch unvollkommen, präsentiert sich daher einseitig, verzerrt und mißverständlich. In notdürftiger Weise kann man die Einseitigkeit dadurch korrigieren, daß man parataktisch Ausdrücke gebraucht,

deren gewöhnliche Verwendung unter gegensätzlichen Voraussetzungen erfolgt.

b) Die Exposition des Vorbegriffs der *Logik* tut einen ersten, ebenfalls noch sehr vorläufigen Schritt weiterer Korrektur, indem sie — mit Hinweis auf einen „alten Glauben“ (§ 21 A) behauptet, es komme auf *das-selbe* hinaus zu sagen, daß im Nachdenken „die wahrhafte Natur zum Vorschein kommt“; und zu sagen, da dies Denken *meine* Tätigkeit ist, sei die wahrhafte Natur „ebenso sehr das Erzeugnis meines Geistes“ (§ 23). Ausgehend von dieser noch ganz vorläufigen Verbindung der „objektivistischen“ und der „subjektivistischen“ Deutung dessen, womit man in der *Logik* zu tun hat, werden dann — in Auseinandersetzung mit drei Stellungen, die in der neuzeitlichen Philosophie dem Denken gegenüber der Objektivität zugeschrieben wurden — Räsonnements gegen typische Voraussetzungen vorgebracht, die ein sich als subjektiv und endlich verstehendes philosophisches Erkennen macht. Am Ende dieser Auseinandersetzung präsentiert sich dasjenige, womit die *Logik* zu tun hat und das nun „objektive“ Gedanken oder Gedankenbestimmungen genannt wird, auch noch in einer neuen Weise: nicht nur als Produkt subjektiven Denkens, sondern auch als ein gewissermaßen objektives Geschehen. Gestützt wird diese neue Weise, den ersten Gegenstand der Philosophie zu nehmen, durch die Forderung, das philosophische Denken müsse von aller Partikularität befreit sein; es müsse nach der Seite der Subjektivität den Charakter *bestimmungslosen* Beisichseins und nach der Seite des Inhalts den Charakter haben, *nur* in der Sache und deren Bestimmungen zu sein (§ 23 A). Natürlich ist damit *nicht* aus der Welt geschafft, daß die Philosophie weiterhin als subjektives Erkennen *erscheint*.

c) Sofern die *Logik* als subjektives Erkennen genommen wird, vollziehen sich in ihrem systematischen Corpus drei für den Zusammenhang von Vorbegriff und Begriff der Philosophie bedeutsame Schritte:

*Zum einen* wird einem philosophierenden Subjekt, das sein Denken als ein subjektives versteht, Stück für Stück nachgewiesen, daß seine Erkenntnisvoraussetzungen keine letzte Wahrheit haben und für die Gewinnung des Begriffs der Philosophie nicht angemessen sind.

*Zum andern* kommt es — durch diese Nachweise — am Ende der *Logik* zu einem ersten spekulativen Begriff von Wissenschaft und in ihm zur *Trennung* dieses Begriffs vom endlichen, philosophierenden Subjekt und von der Weise, wie ihm der Inhalt der Philosophie zunächst erschien (vgl. § 17, die Parenthese). Daß die Wissenschaft einem philosophierenden Subjekt als subjektives Erkennen erschien, ist für die *Wissenschaft* damit irrelevant geworden. Offen aber bleibt, ob sie nicht auch *sich selbst* als subjektives Erkennen erscheint.

*Zum dritten* wird in den Nachweisen der Unangemessenheit jener Erkenntnisvoraussetzungen, die das philosophierende Subjekt mitbrachte,

gerade auch eine innere Verbindung solcher Voraussetzungen mit der Idee subjektiven Erkennens aufgewiesen. Bezüglich *solchen* Erkennens also sind diese Voraussetzungen nunmehr als *berechtigt* anzusehen. Sollte die Wissenschaft nicht nur dem philosophierenden Subjekt, sondern auch ihr selbst unter der Idee subjektiven Erkennens erscheinen, so wäre es also auch für sie *berechtigt*, diese Voraussetzungen bezüglich ihrer zu machen. Vorerst aber, d. h. im Gang der *Logik*, ist *offen*, ob sie nur auf die Seite des philosophierenden Subjekts fallen oder auch auf die Seite der Wissenschaft. Nichtsdestoweniger macht die Logik, wenn sie von einem philosophierenden Subjekt als subjektives Erkennen verstanden wird, die Voraussetzungen für den Inhalt der Philosophie auch bedingungsweise *legitim*. Nur so sind dann — die Exposition des Inhalts der sogenannten Realphilosophien begleitend — Beschreibungen des Verfahrens und der Erkenntnisweise dieser Realphilosophien möglich, in denen unbefangen die Voraussetzung gemacht wird, die Philosophie sei ein subjektives Erkennen, das sich an einem von den Einzelwissenschaften denkend vorbereiteten Erfahrungsstoff betätigt.

d) Die Philosophie des Geistes, zunächst speziell diejenige des *subjektiven* Geistes, soll unter anderem zeigen, daß die erwähnte Bedingung, Voraussetzungen subjektiven Erkennens für die Philosophie in Anspruch zu nehmen, erfüllt ist; das entscheidet zugunsten des zweiten Gliedes der zunächst offengebliebenen Alternative; mit anderen Worten: Auch *unabhängig* vom kontingenten philosophierenden Subjekt ist dem ersten Begriff philosophischer Wissenschaft der Charakter subjektiven Erkennens zuzusprechen — und zwar so, daß die Wissenschaft insofern sich Selbstzweck sei. Damit ist ins philosophische Begreifen *eingeholt*, was am Ende der Exposition des Vorbegriffs antizipierend gesagt worden war: daß einziger Zweck, Tun und Ziel der Wissenschaft sei, „zum Begriff ihres Begriffs . . . zu gelangen“ (§ 17). Es ist auch *überholt*, insofern es von den Voraussetzungen eines kontingenten philosophierenden Subjekts unabhängig gemacht wurde und in Begriffen von geistiger Zwecksetzung und geistigem Tun rekonstruiert ist, die einem solchen Subjekt nicht zur Verfügung stehen. Den Geist auf Spinozas naturalistische Weise zu denken ist nun nicht mehr möglich. Aber die Verbindung der Idee subjektiven Erkennens mit dem Begriff spekulativer Vernunftwissenschaft, wie sie bisher hergestellt ist, ist noch sehr unbestimmt. Nach wie vor ist es möglich und notwendig, den Fortgang des philosophischen Erkennens wie zu Anfang quasi-objektivistisch zu denken und zu vollziehen: in Form eines durch die Sache erzwungenen Übergangs von einem „objektiven Gedanken“ zum anderen. Mit dem Ausscheiden der naturalistischen Modifikation des Monismus ist noch nicht deren Grundlage begriffen. Dies geschieht erst in einem weiteren,

e) Schritt, den die Exposition des spekulativen Begriffs der Philoso-

phie und die sich anschließende Verwirklichung dieses Begriffs vollziehen: Indem sich herausstellt, daß das im ganzen Gang bewegende und sich bewegende *Logische* Resultat der Wissenschaft ist als das *Geistige* (§ 574), und damit freie, ergibt sich — sowohl für die Wissenschaft selbst als auch für das philosophierende Subjekt —, daß die Form *notwendigen* Fortgangs auch eine Weise war, in der die Wissenschaft *erschien* — eine Weise des Erscheinens von Freiheit nämlich; aus dieser Erscheinung hat sich das *Logische* nun, indem die Wissenschaft zum Begriff ihres Begriffs gelangt ist, erhoben, und die Wissenschaft mit ihm. Damit, nehme ich an, ist eingeholt, was es heißen sollte, wenn die „Einleitung“ (in § 18) sagte, die Idee erweise sich als das schlechthin mit sich identische *Denken*.

Aber die Entfaltung des spekulativen Begriffs der Philosophie ist damit nicht abgeschlossen; als dessen zurücksehende *Verwirklichung* beginnt sie vielmehr erst, wie schon der Fortgang des Satzes in § 18 der „Einleitung“ erwarten läßt. Sie vollzieht sich bekanntlich in einem Prozeß von drei Schlüssen, die zusammen einen einzigen Schluß ausmachen. Der erste von ihnen bestimmt die soeben erst festgestellte Erscheinung der Wissenschaft als *vernünftige* und also als integralen Bestandteil einer Philosophie der sich wissenden Vernunft. Das Ergebnis des *Erscheinens* der Vernunft in dieser Prozeßphase ist, daß das mit sich identische Denken, als das sich die Idee erwies, ein Denken in *nicht* mehr bloß subjektiver Bedeutung der gedankenproduzierenden Tätigkeit endlichen Geistes oder gar eines endlichen philosophierenden Subjekts ist <sup>4</sup>. Damit erübrigt sich der vom Vorbegriff aus naheliegende Einwand, der spekulative Monismus Hegels sei bloß ein verkappter subjektiver Vernunftidealismus. Es kann nun, anstelle dieses Einwandes, aber auch nicht behauptet werden, Hegels spekulativer Idealismus sei ein bloß verkappter naturalistischer Monismus; denn das nicht mehr bloß subjektive Denken wird *im* Begriff der Philosophie selbst und nicht in einem von ihr Verschiedenen, als ihr Objekt zu Betrachtenden aufgewiesen, im *Verhältnis* zu dem die Philosophie erkennendes Subjekt ist. *Insofern* ist die Trennung, die der erste Begriff der Wissenschaft noch enthalten hatte (§ 17), nun verschwunden. Möglich aber und naheliegend bleibt noch die skeptische Frage, ob sich nun wirklich alle Einwände aus Voraussetzungen der subjektiven und endlichen Weise philosophischen Erkennens erübrigen. Der Verdacht, daß sich diese Frage nicht bejahen läßt, ist schwer zu

---

<sup>4</sup> Ich habe mich einmal vergeblich nach der Struktur eines solchen Denkens gefragt. (Vgl. *Dialektik in Konfrontation mit Hegel*. In: *Dialektik* 2, Köln 1981, S. 73 f.) Inzwischen ist mir klar, daß diese Struktur aus der begrifflichen Beziehung des Denkens zur konkreten Anschauung der Kunst und zur konkreten Vorstellung der Religion zu ermitteln wäre.

substantiieren; aber man könnte etwa folgendermaßen argumentieren: Die unbestimmte Verbindung des nicht mehr bloß subjektiven Denkens mit jener Erscheinung, in der sich die philosophische Wissenschaft als subjektives Erkennen präsentiert, könne ein philosophierendes Subjekt, wie auch die philosophische Wissenschaft selbst, nicht davor bewahren, beide miteinander zu verwechseln: das nicht mehr bloß subjektive Denken und seine Erscheinung als subjektives Erkennen; diese noch unbestimmte Verbindung gäbe zumindest Anlaß zur Befürchtung, daß sich Einwände, die aus Voraussetzungen subjektiven Erkennens zu machen sind, nicht erübrigt haben. — Vor allem aber ist nun einzuwenden, die Identifikation der Idee mit dem im Begriff der Philosophie selbst aufgedeckten, nicht mehr bloß subjektiven Denken realisiere das Programm des spekulativen Monismus zwar nicht naturalistisch, wohl aber spiritualistisch; sie mache aus dem spekulativen Idealismus statt eines naturalistischen Monismus einen spiritualistischen Monismus und damit wiederum etwas Einseitiges; sie mache den absoluten Geist zum schlechthin Absoluten.

Diesem Einwand und ähnlichen Einwänden versucht Hegel durch den zweiten Vernunftschluß der Philosophie zu begegnen. Durch den „Schluß der geistigen Reflexion in der Idee“ (§ 576) wird die Erscheinung subjektiven Erkennens, die die Philosophie bisher in unbestimmter Verbindung mit dem Begriff spekulativer Vernunftwissenschaft an sich hatte, als vernünftig und als integrales Moment jenes nicht mehr bloß subjektiven Denkens bestimmt, als das die absolute Idee am Ende der Exposition des Philosophiebegriffs identifiziert wurde. Nun muß man sagen: Es ist diesem absoluten Denken, das im Begriff der Philosophie zum Vorschein kam, vernünftigerweise wesentlich, als subjektives Erkennen — und zwar vorab als subjektives *philosophisches* Erkennen — zu erscheinen. Damit sind die „subjektivistischen“ Voraussetzungen, die in der Exposition des Vorbegriffs gemacht waren, gerechtfertigt aber auch relativiert; zugleich sind sie nun vor dem Mißverständnis einer subjektiv-vernunftidealistischen Lesart Hegels geschützt.

Aber nicht nur dies: Auch der Einwand des einseitig *spiritualistischen* Monismus entpuppt sich nun als ein Mißverständnis; denn durch den Schluß der geistigen Reflexion in der Idee kommt *im* subjektiven Erkennen, als welches die Wissenschaft erscheint, das Logische zur Geltung als eines, das weder in endlichem noch in absolutem Geist aufgeht, sondern selbst „Absolut-Allgemeines“ ist. Erst damit ist der volle Sinn des spekulativen Monismus Hegels erreicht und der spekulative Begriff der Philosophie *angemessen* verwirklicht, also zur „Idee“ der Philosophie fortbestimmt. Hegels spekulativer Monismus präsentiert sich nun endgültig — für ein philosophierendes Subjekt ebenso wie für die philosophische Wissenschaft selber — nicht mehr als Monismus

des Geistes, sondern als ein Monismus der absoluten Idee, die sich wissende Vernunft ist. Eine Interpretation des dritten Schlusses, der diese Idee ist, hätte zu ermitteln, was es bedeutet, daß die beiden Erscheinungen der Wissenschaft nun als *Manifestation* der sich wissenden Vernunft bestimmt werden; sie müßte ferner darlegen, was in diesem Schluß aus der These der „Einleitung“ wird, die sagte, *zugleich* damit, daß die Idee sich als das schlechthin mit sich identische Denken erweise, erweise sich dieses Denken als die Tätigkeit um für sich zu sein, sich gegenüberzustellen und in diesem Anderen nur bei sich selbst zu sein (§ 18); und sie müßte zeigen, daß die Philosophie in Hegels Rede von „Idee der Philosophie“ nicht mehr bloß als das Subjekt verstanden werden kann, das — als Vollendungsgestalt des absoluten Geistes — die Struktur der Idee hat, sondern vielmehr als etwas, das innerhalb der ausgezeichneten, alles umfassenden Idee, welche die sich wissende Vernunft ist, nur den Charakter einer bestimmten Exemplifikation dieser Idee besitzt — nämlich ihrer geistigen; jedoch so, daß dies ihre einzige Exemplifikation ist. Um zu diesen Ergebnissen zu kommen, müßte man dem letzten Paragraphen der *Encyclopädie* allerdings eine sehr subtile Interpretation angedeihen lassen.

### III. Die encyclopädische Einheit von spekulativem Begriff und Vorbegriff

Was kann man — ohne solche Feinheiten — *generalisierend* zum sachlichen Zusammenhang zwischen Vorbegriff und spekulativem Begriff der Philosophie sagen?

1. Aus meiner Skizze erhellt hoffentlich, daß man das Verhältnis bei-der unzureichend bestimmt, wenn man es vor allem als dasjenige einer terminologischen *Präzisierung* des in den Ausführungen zum Vorbegriff ungenau Gesagten faßt. Der Vorbegriff gibt einem Adressaten der systematischen Philosophie-Darstellung, wie Hegel sie in seiner *Encyclopädie* vornimmt, nicht nur vorläufige Information über die Philosophie, ihren Gegenstand und ihre „eigentümliche Erkenntnisweise“; er stellt auch nicht nur die Erwartung des Adressaten auf das ihn Erwartende positiv ein, benennt ihm nicht nur unbrauchbare Voraussetzungen, deren Destruktion er verspricht, um es dem Adressaten im weiteren dann selbst zu überlassen, was der mit solchen Informationen anfangen will. Der Vorbegriff kombiniert naheliegende, aber heterogene Vorstellungen und schafft dadurch ein Verständnis von Philosophie, das in sich problematisch ist und das veranlaßt, Fragen an die systematische Philosophie im Ganzen zu stellen. Die Informationen, die er enthält, geben Stoff für eine Reflexion an die Hand, mittels deren das philosophierende Subjekt die anfangs nur zum Widerspruch vereinigten Stücke des Vorbegriffs

allmählich in *Fragen* zum Hegelschen Philosophie-Verständnis umsetzen kann, als deren abschließende Beantwortung man die Exposition und Entfaltung des spekulativen Begriffs der Philosophie lesen muß. Wichtig ist dabei gerade, daß das philosophierende Subjekt seine anfänglich selbstverständlichen Voraussetzungen, die ihm — in den Ausführungen zum Vorbegriff der Logik — durch eine Art Schockbehandlung fraglich gemacht werden sollen, *nicht* vergißt; vielmehr muß es genau verfolgen, in welcher Begrenzung sich diese Voraussetzungen als berechtigt erweisen; und muß überlegen, wie sich die Grenzen dieser Berechtigung zu dem im Vorbegriff vermittelten Verständnis von Philosophie verhalten. Dabei ergibt sich, daß die Philosophie anfangs nur so vorstellig gemacht wurde, wie sie vernünftigerweise *erscheint*; und daß man, um zum Begriff dessen zu kommen, was da erscheint, aber auch *wirklich* und vernünftig ist, die anfängliche Auffassung von Grundbestimmungen, wie z. B. der Grundbestimmung des Denkens, der Vernunft oder des Logischen, so weitgehend *berichtigen* muß, daß hier nicht mehr von einer Präzisierung gesprochen werden kann. Was die Gewinnung des spekulativen Begriffs der Philosophie im Verhältnis zum Vorbegriff *bewirkt*, ist nämlich nicht nur dies, daß zu unbestimmte Antizipationen, die im Vorbegriff gemacht wurden, bestimmt und eingeholt werden. Der Vorbegriff greift nicht nur der systematischen Selbstdarstellung sich wissender Vernunft *vor*, sondern er greift, bloße *Verständigung*, die er ist, sozusagen auch *daneben*. Er leistet nicht nur insofern zuwenig, als man — allein auf ihn angewiesen — auch anderes neben der spekulativen Philosophie als unter ihren Begriff fallend identifizieren würde; sondern man könnte allein mit Hilfe seiner weder die spekulative Philosophie noch ihren Gegenstand identifizieren; man müßte beide verkennen. Die erforderliche Präzisierung des Vorbegriffs ist also zumindest eine sehr spezielle, insofern der zu präzisierende Begriff, wie er ist, eine Identifikation des spekulativen Monismus der Idee nicht nur zufällig macht, sondern genau genommen sogar unmöglich.

2. Wie muß die positive Bestimmung des Verhältnisses von Vorbegriff und spekulativem Begriff der Philosophie ergänzt werden, wenn es nicht ausreicht zu sagen, das Verhältnis sei eines der Präzisierung? Um sich möglichst wenig von Hegel zu entfernen, wird man zweifellos geneigt sein, das Verhältnis durch den Begriff der Aufhebung zu bestimmen; und man dürfte damit recht haben, falls man Aufheben hegelisch als einen Prozeß versteht, der mindestens fünf Eigenschaften hat: Er nimmt die Bestandteile des Aufzuhebenden aus ihrer unmittelbaren Umgebung hinweg (tollit<sub>1</sub>); er macht mit der Unverträglichkeit disparater Bestandteile des Aufzuhebenden ein Ende (tollit<sub>2</sub>); er deckt auf, wie die Entgegengesetzten eine Einheit miteinander bilden können (detegit); er erhält, was die Entgegengesetzten als Momente des Wahren sein kön-

nen (conservat); er erhebt die Entgegengesetzten zu ihrer Wahrheit (elevat).

Doch auch das ist bestenfalls die halbe Antwort. Man darf nicht vergessen, daß der Vorbegriff eine generalisierende Vorstellung oder begriffliche Bestimmung ist, die ein endliches Subjekt, welches sich zu philosophieren anschickt, von der spekulativen Philosophie *hat*; und daß dieses Subjekt sich mittels seiner zum spekulativen Begreifen *erhebt*, wenn es ihm gelingt, sein Denken dahin zu bringen, daß es „für sich selber ist und *sich* hiermit *seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt*“ (§ 17). Was der Vorbegriff ist, und was dieses Subjekt mit ihm macht, bzw. was dem Subjekt dank seiner widerfährt, gehört in gewissem Sinn nicht zur spekulativ-philosophischen Wissenschaft und nicht zum System der Elemente, in denen sich die Idee darstellt (§ 15), wohl aber gehört es zur *Encyclopädie* dieser Wissenschaft und ihrer Teile. Ja, der Vorbegriff mit allem was zu ihm gehört, charakterisiert die *Encyclopädie als solche* sogar wesentlich treffender, als Hegels Auskunft über das, was für eine *Encyclopädie* im Verhältnis zur philosophischen Wissenschaft spezifisch ist: Daß die Wissenschaft „nicht in der ausführlichen Entwicklung ihrer Besondere dargestellt“ wird, sondern „auf die Anfänge und die Grundbegriffe der besonderen Wissenschaften“ beschränkt (§ 16), das macht sie allenfalls dann zu einem Bildungsunternehmen oder einer Bildungseinrichtung, wenn die Beschränkung dazu verhilft, einem zu bildenden Subjekt angemessene Begriffe von den besonderen Wissenschaften und der philosophischen Wissenschaft selbst zu verschaffen<sup>5</sup>. Nur wenn man berücksichtigt, daß die *Encyclopädie* den Gedanken, die philosophische Wissenschaft sei ein „Kreis von Kreisen“ und stelle das Ganze als solchen Kreis dar, verbindet mit einem Programm der Bildung des vorspekulativen philosophischen Denkens zum spekulativen, kann man den Zusammenhang von Vorbegriff und spekulativem Begriff der Philosophie in der richtigen Weise positiv bestimmen. Denn dann ergibt sich, daß die zyklische Bewegung des spekulativen Begriffs und die bloß lineare Bewegung, in welcher sich das philosophische Subjekt mit seinem Denken zur Wissenschaft erhebt, in keinem Punkt bis zur Unterschiedslosigkeit verschmelzen. Man mag sagen, wenn der Vorbegriff den ganzen Gang spekulativer Begriffsbewegung im reinen Denken begleitet und sich an dessen aufeinanderfolgenden Phasen Stück für Stück berichtet, so führe das schließlich dahin, daß er im spekulativen Begriff der Philosophie „aufgehoben“ wird; aber das kann nur heißen, im Stadium der Aufhebung ver-

---

<sup>5</sup> Dies sollte nicht zu dem abwegigen Gedanken führen, auch die ganze *Encyclopädie* sei noch eine *Phänomenologie*, wie dies bereits von der *Logik* und der *Rechtsphilosophie* behauptet wurde.

möge ein endliches, philosophierendes Subjekt einzusehen, daß und wie seine inzwischen korrigierte, nichtspekulative Auffassung von Philosophie mit allem an ihr Wesentlichen und Berücksichtigungswerten im spekulativen Begriff von Philosophie erhalten ist; es kann nicht heißen, daß die nichtspekulative Auffassung von Philosophie damit verschwunden wäre; vielmehr ist sie in einem eindeutig gemachten, gegen Mißverständnisse geschützten Verständnis von spekulativer Philosophie als Monismus der absoluten Idee allererst endgültig stabilisiert. Die nichtspekulative Auffassung von Philosophie und der spekulative Begriff von Philosophie sind nun so koordiniert, daß ein endliches, philosophierendes Subjekt, welches *beides* ist — nichtspekulatives Denken sowohl als spekulativ begreifender subjektiver Geist —, kohärent vom einen zum anderen übergehen und in beiden mit sich übereinstimmen kann. Es muß als vereinzelt einzelnes, individuelles, endliches Subjekt nicht mehr auf sich Verzicht tun, sich nicht mehr „à corps perdu“ ins reine Denken der Wissenschaft stürzen und ist in der Wissenschaft auch nicht mehr „untergegangen“, sondern sich selbst zurückgegeben, indem sein spekulatives Begreifen und sein nichtspekulatives Denken einander versöhnt begegnen.

Wenn es sich so verhält, darf man nicht den Vorbegriff, wie er in den einleitenden Abschnitten der *Encyclopädie* und ihrer *Logik* exponiert wird, nur vergleichen mit dem spekulativen Begriff der Philosophie am Ende der *Encyclopädie*. Vielmehr muß man den Begriff ‚Vorbegriff‘ nun erweitern, so daß er *alle* nichtspekulativen Bestimmungen der Philosophie und ihres Gegenstandes umfaßt, die in der *Encyclopädie* aufgestellt oder nahegelegt werden; und man muß sich fragen, was am Ende der *Encyclopädie* aus dem Vorbegriff geworden ist, über welche Zwischenstadien der Modifikation des Vorbegriffs es dahin kam und auf welche Weise sich diese Modifikation vollzog. Ansätze zur Beantwortung dieser Frage sind oben unter Nr. III, 3. enthalten. Sie sollen hier nicht nochmals formuliert, aber auch nicht weiterentwickelt werden. Angebracht ist hingegen noch die generalisierende Vermutung, daß das Verhältnis von vorbegrifflicher und spekulativ-begrifflicher Bestimmung der Philosophie — wie auch die Funktion, die beide füreinander haben — eng verwandt ist mit der Verbindung, welche die Philosophie und die christliche Religion in Hegels Konzept einer Religionsphilosophie eingehen<sup>6</sup>. Nicht nur hat die *Encyclopädie* trivialerweise als *Encyclopädie* eine bildungspragmatische Funktion für nichtspekulatives philosophisches Denken; sondern in ihrer Darstellung der philosophischen „Wissenschaft“ wird auch der Tatsache Rechnung getragen, daß wir als Philosophierende niemals *nur* spekulatives Begreifen sind, daß sich das nichtspekulative philosophische

---

6 Vgl. hierzu die Ausführungen von Falk Wagner im vorliegenden Band.

Denken im Medium spekulativen Begreifens nicht restlos auflöst und daß seine Berücksichtigung nicht nur im Interesse des (zunächst nichtspekulativ) philosophierenden Subjekts erfolgt, sondern auch im Interesse des spekulativen Begreifens, sofern dieses — in einer Encyclopädie jedenfalls — nur zu sich selbst und der Totalität seines Inhalts kommt, wenn es von einem sich an ihm ausrichtenden und Schritt für Schritt korrigierenden nichtspekulativen Verständnis der Philosophie begleitet wird. Es ist wohl klar, daß eine begleitende Tätigkeit wie diejenige des nichtspekulativen Verständnisses philosophischer Wissenschaft für die encyclopädische Darstellung dieser Wissenschaft auch Forderungen in sich schließt und daß diese Forderungen u. a. auf ein Hin- und Hergehen zwischen verständigem und spekulativem Denken gerichtet sind. Wie weit die aus all dem erhellende Verwandtschaft zwischen dem Programm der Religionsphilosophie und dem Programm der *Encyclopädie* reicht und an welchen Unterschieden sie ihre Grenze findet, hätte eine ins Detail gehende, vergleichende Untersuchung der Verfahrensweisen zu ermitteln.

Auch ohne eine solche Untersuchung darf man annehmen, daß die für Hegels Encyclopädie-Konzept charakteristische Einheit von Vorbegriff und spekulativem Philosophiebegriff bis zuletzt alles andere als spannungslos ist. Denn einerseits ist der Vorbegriff, obwohl sperrig gegen spekulatives Denken, in seiner Bildungsgeschichte auf die Entwicklung des spekulativen Begriffs angewiesen. Um mit Hilfe seiner zu einem sinn-erfüllten, kohärenten Verständnis spekulativer Philosophie zu kommen, muß man sich durch viele Auffassungen von Philosophie hindurcharbeiten, und man kommt zu jenem Verständnis nicht ohne das Organon des spekulativen Begriffs. Und andererseits macht eine *encyclopädische* Darstellung die „Selbstbewegung“ des Begriffs im spekulativen Denken auch zu einem auf den Vorbegriff und seine Bildungsgeschichte angewiesenen Prozeß. Diese Selbstbewegung, obwohl eine des durchaus autonomen Begriffs, könnte sich nicht *verständlich* machen, ohne daß ein endliches, philosophierendes Subjekt sein nichtspekulatives Denken betätigt und sein Verständnis von spekulativer Philosophie, sowie ihres Gegenstandes und Inhalts, in einer Reihe von Vorbegriffen zu fassen versucht. Die Begriffsbewegung macht sich verständlich, indem sie dem Begriff, wie er in der Form eines Prozesses objektiver Gedanken erscheint, ein subjektives Gegenstück verschafft, das zwar noch nicht diejenige Erscheinung ist, welche die Wissenschaft im zweiten ihrer drei spekulativen Schlüsse hat, wohl aber eine verstandesgemäße Folge von Vorgestalten dieser Erscheinung. Einer solchen Vorgestalt bedarf es, wenn ich recht sehe, auch noch am Ende der *Encyclopädie*. Und viele wahre Aussagen, die die philosophische Wissenschaft betreffen, lassen sich — für eine Encyclopädie jedenfalls — nur im Rahmen und mit den Mitteln des sich

modifizierenden Vorbegriffs machen. Für das rechte Verständnis der philosophischen Wissenschaft aber sind diese Aussagen erforderlich. Man muß daher auch sagen: Für eine Encyclopädie ist es nicht nur eine Möglichkeit, daß der Vorbegriff und seine Geschichte den spekulativen Begriff und seine Bewegung begleiten, sondern auch ein striktes Erfordernis.

3. Es liegt auf der Hand, daß das Verhältnis von Vorbegriff und spekulativem Begriff der Philosophie, wie es nun — leider noch ziemlich vorläufig — zu bestimmen versucht wurde, Anlaß zu vielen Fragen an Hegels Logik der Philosophie gibt. Ich will abschließend noch einige von ihnen nennen:

- Läßt sich die Philosophie als spekulative Vernunftwissenschaft *nur* encyclopädisch begreifen, oder ließe sie sich auch in einer einzigen, ausschließlich zyklischen Begriffsbewegung darstellen, also sozusagen *enzyklisch*?
- Es ist klar, daß die *Phänomenologie des Geistes* als einleitende Bewußtseinswissenschaft von einer Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften unterschieden ist, insofern diese die Überwindung des Bewußtseinsgegensatzes von Anfang an voraussetzt. Wie aber unterscheidet sich des weiteren die encyclopädische Einheit des Vorbegriffs und des spekulativen Begriffs der Philosophie von der einleitungswissenschaftlichen Einheit einer Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins und einer werdenden spekulativen Wissenschaft; und wie verhält sich die eine Einheit zur anderen?
- Wie läuft in der *Encyclopädie* die durch den Vorbegriff der Philosophie festgelegte Betrachtung dem spekulativen Begreifen parallel? Man kann leicht erkennen, daß die zahlreichen „Definitionen“ des Absoluten, auf die Hegel jeweils anmerkungsweise aufmerksam macht, in den Kontext der Fortbildung und Berichtigung des Vorbegriffs gehören. Aber was ist ihr genauer Sinn im Rahmen des Konzepts einer encyclopädischen Bildung, die dem endlichen Subjekt philosophischen Denkens und seinem Vorbegriff von Philosophie zuteil wird; und wie hängen die vielen „Definitionen“ des Absoluten in diesem Konzept zusammen?
- Was geschieht mit der doppelten Erscheinung, die die Philosophie in ihrer encyclopädischen Darstellung an sich hat, wenn am Ende deren Vernünftigkeit spekulativ begriffen wird; was geschieht mit ihr im begleitenden nichtspekulativen Denken und was im spekulativen Begreifen selbst?
- Kann die Differenz zwischen einer Bildungsgeschichte des Vorbegriffs der Philosophie und dem spekulativen Begriff der Philosophie aus der Idee der Philosophie selber gewonnen und begriffen werden, oder kann sie allenfalls in diese Idee zurückgeführt werden? Die Hegelschen

Texte suggerieren uns, daß ihr Verfasser vom ersten überzeugt war.  
Ob sich die Überzeugung rechtfertigen läßt?  
Ich glaube nicht, daß Hegels Philosophie eine eindeutige Antwort auf alle  
diese Fragen enthält.